

Nr. 08/09 vom 14.05.2009

## **Der CCS-Gesetzentwurf – ein Anreiz für Investitionen?**

**Berlin. Der Bundestag berät in diesen Tagen über den Gesetzentwurf zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid. Der Arbeitskreis Zukunftsenergien des Forum für Zukunftsenergien nahm dies zum Anlass, unter der Moderation des Vorsitzenden Dr. Frank-Michael Baumann, über den Gesetzentwurf zu diskutieren. Im Fokus der Debatte stand die Frage, ob dieser Gesetzentwurf einen Anreiz für Investitionen darstellt.**

Da der Gesetzentwurf vom Bundesumwelt- und dem Bundeswirtschaftsministerium erarbeitet wurde, stellten Dr. Urban Rid (BMU) und Detlef Dauke (BMW) ihn gemeinsam vor. Beide betonten die Notwendigkeit des Gesetzes und die gute Zusammenarbeit beider Häuser bei dessen Erarbeitung. Als wichtigste Eckpunkte des Gesetzes nannten sie u.a. die Analyse und Bewertung der Speicherpotenziale in Deutschland im Rahmen eines bundesweiten Speicherplans, die Regelungen zur Erkundung, zur Errichtung und zum Betrieb von Speicherstätten sowie die Gefährdungshaftung des Betreibers und die Regelungen zur Stilllegung. Dauke unterstrich die Absicht, mit Hilfe des Gesetzes einen zuverlässigen Rechtsrahmen zu formulieren, der nicht nur für die Forschung gelte, sondern ein klares Signal für die Investitionen in die CCS-Technologie setze.

Auf Fragen der Haftungs- und Deckungsvorsorge ging Dr. Miriam Vollmer von der Kanzlei Becker Büttner Held näher ein. Sie kam zu dem Ergebnis, dass der Entwurf in diesem Bereich rechtlich nicht erforderliche Hürden für CCS-Vorhaben aufstelle, denen kein erkennbarer ökologischer Nutzen gegenüberstehe. Die Ausgestaltung der Haftungs- und Deckungsvorsorge im CCS-Gesetzentwurf habe damit nur Bedeutung für die Realisierbarkeit von Vorhaben, nicht für die Sicherheit von CCS. Je mehr Risiken auf die Betreiber von CCS-Anlagen überwältigt werden, desto schwieriger würde es, Anlagen zu finanzieren. Wer CCS will, dürfe daher die Finanzierbarkeit der Risikovorsorge und -nachvorsorge nicht außer acht lassen.

Die Ausgestaltung der Deckungsvorsorgeregelung im Entwurf sei unter dieser Prämisse problematisch. Das Wahlrecht der Behörde, welche Sicherheiten ein Betreiber zu erlegen hat, stelle eine deutliche Erschwernis für Vorhabenträger dar, die so im EU-Recht nicht angelegt sei. In Zusammenhang mit dem Umfang der abzudeckenden Risiken mache der Entwurf es den Betreibern unnötig schwer, die notwendigen Sicherheiten zu erbringen.

Bei der Übertragung der Verantwortlichkeit für die Risiken verlängere der Entwurf ohne Not die Mindestfrist von 20 Jahren gem. EU-Richtlinie auf 30 Jahre. Zusammen mit der Regellaufzeit eines Speichers von ca. 40 - 50 Jahren übersteige dies den Planungshorizont vieler Unternehmen und schaffe ein zusätzliches Hemmnis für Vorhabenträger. Während andere

EU-Mitgliedstaaten (GB, NL) auf kürzere Fristen hinwirkten, verschlechtere der Entwurf die CCS-Realisierungschancen in Deutschland.

Ähnlich kritisch wie Frau Dr. Vollmer beurteilte Dr. Johannes Heithoff (Leiter Forschung und Entwicklung, RWE Power AG) die durch das Gesetz geschaffenen Investitionsanreize. Auch er wies darauf hin, dass bei einer Verlängerung der Regelfrist für den Verantwortungsübergang gegenüber der EU-Richtlinie der Speicherbetreiber auch eine verlängerte Deckungsvorsorge zu finanzieren habe. Das Problem für sein Unternehmen sei deshalb nicht die Haftung für den Speicher sondern die kostenintensive Deckungsvorsorge. Zu weiteren, aus seiner Sicht nicht mehr tragbaren Kosten, würde die deutsche Regelung über die Höhe der Deckungsvorsorge führen, die sich alleine an der Menge des gespeicherten CO<sub>2</sub> orientiert. In der EU-Richtlinie sei dagegen vorgeschlagen gewesen, die Höhe der Deckungsvorsorge neben der Menge des gespeicherten CO<sub>2</sub> und vom Leckagerisiko abhängig zu machen.

Als weiteres Investitionshemmnis nannte Dr. Heithoff die Regelung, wonach zwar Anträge auf die Aufsuchung von Speichern in das neue Recht übergeleitet werden sollen, dieses aber nicht für bereits erteilte Aufsuchungsgenehmigungen gelte. Sein Unternehmen, das bereits zwei Genehmigungen in Schleswig-Holstein erhalten habe, müsse deshalb wieder von vorne anfangen.

Dr. Heithoff mahnte weiter an, den Aufbau der CO<sub>2</sub>-Infrastruktur rechtzeitig voranzutreiben. Zu den zu errichtenden Pipelines sollten nicht nur weitere Stromerzeuger, sondern auch andere CO<sub>2</sub>-emittierende Industriebereiche Zugang haben, wie es die EU-Richtlinie vorsehe. Er sah die Investitionen in die Infrastruktur als eine Gemeinschaftsaufgabe von Staat und Wirtschaft an, da private Investitionen aufgrund der Unsicherheit über die Klimaschutzanforderungen ab 2020 in dieser Größenordnung nicht darstellbar erscheinen.

Außerdem sprach sich Dr. Heithoff dafür aus, Demonstrationsanlagen zu fördern. Seiner Einschätzung nach wird der EU-Fördertopf, mit dem bis zu 12 Demonstrationsanlagen gefördert werden sollen, nicht ausreichend sein, um die hohen Investitionskosten abzufedern. Als gutes Beispiel nannte er den Plan der britischen Regierung, CCS-Demonstrationsanlagen mit einer festen Einspeisevergütung zur Deckung der Mehrkosten finanziell abzusichern.

An der anschließenden Podiumsdiskussion nahmen die Bundestagsabgeordneten Eva Bulling-Schröter (Die Linke), Hans-Josef Fell (Bündnis 90 / Die Grünen) und Frank Schwabe (SPD) teil. Sie beschäftigte sich u.a. mit dem Umstand, dass in dem CCS-Gesetzesentwurf viele Details noch nicht festgelegt sind, sondern durch Verordnungen geregelt werden sollen, an deren Festsetzung das Parlament nicht mehr beteiligt wird. Außerdem wurde die Frage, ob das Gesetz zunächst für die Forschung beschränkt werden sollte, diskutiert.

Die Präsentationen der Vortragenden stehen auf der Homepage des Forum für Zukunftsenergien zum Download bereit.

### **Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.**

Das Forum für Zukunftsenergien ist die einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationale und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen,

ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Der Verband hat ca. 200 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.

**Kontakt:**

Katja Freitag  
Referentin  
Forum für Zukunftsenergien e.V.  
Stralauer Platz 33-34  
10243 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 5  
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9  
freitag@zukunftsenergien.de  
[www.zukunftsenergien.de](http://www.zukunftsenergien.de)